

Zurück an:

Landratsamt Schwandorf  
Sgb. 1.3  
Wackersdorfer Str. 80  
92421 Schwandorf



## Erklärung

### zur Notwendigkeit der auswärtigen Unterbringung anlässlich des Berufsschulbesuches am Berufsschulzentrum Oskar-von-Miller Schwandorf

Name, Vorname Geb.-Datum Ausbildungsberuf Jahrgangsstufe

Wohnanschrift

Anschrift des Ausbildungsbetriebes und Beschäftigungsort

Die einfache Entfernung zwischen Wohnort und ..... (Schulort) beträgt ca. .... km

Bei **täglicher** Hin- und Rückfahrt

bin ich einschließlich Unterricht mehr als 12 Stunden unterwegs

beträgt die reine Fahrzeit (Hin- und Rückfahrt) mehr als drei Stunden

Ich fahre mit dem PKW (Selbst- oder Mitfahrer)

Ich fahre mit öffentlichem Verkehrsmittel mit folgender Verkehrsverbindung (**Fahrpläne beilegen**):

Hinfahrt		Uhr-	Rückfahrt		Uhr-
zeit			zeit		
Wohnort siehe oben	ab:			ab:	
	ab:			ab:	
	ab:			ab:	
	ab:			ab:	
Schulort	an:		Wohnort siehe oben	an:	
Zeitaufwand gesamt			Zeitaufwand gesamt		
	Stunden	Minuten		Stunden	Minuten
Unterrichtsbeginn			Unterrichtsende		
Zeitaufwand Hin- und Rückfahrt gesamt:					
				Stunden	Minuten
Zeitaufwand, wenn von der Wohnung bis zur Abfahrtsstelle mehr als 30 Minuten erforderlich sind (für ca. .... km)					
				Stunden	Minuten

**Interesse** an einer auswärtigen Unterbringung am Berufsschulstandort:  Ja  Nein

Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird bestätigt.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Erziehungsberechtigte und Schüler  
oder Unterschrift des volljährigen Schülers

Dieser Teil wird von der Schule ausgefüllt.

Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen nach § 8 AVBaySchFG

A) Die auf Seite eins gemachten Angaben des Schülers werden  bestätigt.

Zeitaufwand für das Zurücklegen des Weges zwischen dem Ort des gewöhnlichen Aufenthalts und der Berufsschule und zurück beträgt mehr als 3 Stunden

Abwesenheit vom Ort des gewöhnlichen Aufenthalts beträgt mehr als 12 Stunden beim Benutzen regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel.

Die auf Seite eins gemachten Angaben des Schülers werden  nicht bestätigt.

Sonstige atypische Umstände liegen vor, trotz Unterschreitens der Zeitgrenzen zu vorgenannten Punkten und Unzumutbarkeit der täglichen Rückkehr an den Ort des gewöhnlichen Aufenthalts begründen (z.B. Behinderung, Wohnort während der betrieblichen Ausbildung ist nicht elterlicher Wohnort u.a.).

.....  
.....  
.....

B) Es handelt sich nach Prüfung des vorgelegten Vertrages

um eine Umschulung, Förderung durch .....

um **keine** Umschulung

C) Die persönlichen Anspruchsvoraussetzungen sind  gegeben  **nicht** gegeben.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

Schulstempel
--------------